

Tabelle 2: Gesetzliche Vorgaben zum Zugriff der Leistungserbringenden

[illegible]

	Art des Zugriffs	Dokumententyp	Daten von Leistungserbringenden						Ihre Daten	Daten weiterer Anbieter		
			Schreiben Auslesen Löschen	Schreiben Auslesen Löschen	Schreiben Auslesen Löschen	Schreiben Auslesen Löschen	Schreiben Auslesen Löschen	Schreiben Auslesen Löschen	Durch die Versicherten zur Verfügung gestellte Daten	Schreiben Auslesen Löschen	Schreiben Auslesen Löschen	Schreiben Auslesen Löschen
Zugreifende Personengruppe												
Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Apotheken	x	x	x						x		x	x
Psychotherapiepraxen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gesundheits-, Kranken- und Altenpflege		x							x		x	x
Hebammen		x							x		x	x
Heilmittelbringereinrichtungen		x							x		x	x
Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einrichtungen der Arbeits-/Betriebsmedizin		x		x		x		x	x		x	x
Notfallsanitäterinnen und -sanitäter		x							x		x	x
Versicherte (und deren Vertretungsberechtigte)	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

Legende:

x Recht vollständig vorhanden

(x) Recht gilt nur für Untermengen von Dokumenten wie bspw. Dokumente einer bestimmten Fachgruppe (bspw. physiotherapeutische Dokumente)

Schreiben umfasst das Hochladen, Importieren und Aktualisieren von Dokumenten in der ePA

Auslesen umfasst das Lesen, Herunterladen, Exportieren sowie die Übernahme in die Dokumentation der Leistungserbringenden (d. h. also das Speichern und Verwenden). Löschen umfasst das Entfernen von Dokumenten aus der ePA.